

Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter) vom 16. August 2001: Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern; Fristverlängerung

Am 24. April 2003 hat der Stadtrat Punkt 2 der folgenden Motion als erheblich erklärt (55 Ja, 11 Nein).

„Münchenbuchsee entscheidet sich am 10. Juni 2001 für eine Rückkehr zu einem undurchlässigen Schulmodell auf der Sekundarstufe I.“

„Niederscherli wechselt vom Schulmodell 3b Spiegel zum Schulmodell 3a Manuel.“

Mit der Einführung des Schulmodells 6/3 gab der Kanton den Gemeinden die Möglichkeit, für ihre Organisation der Sekundarstufe I unter insgesamt fünf Schulmodellen jenes auszuwählen, das ihnen die bestmögliche Voraussetzung für eine gute Schulbildung ihrer Kinder und Jugendlichen zu bieten schien.

In den Stadtratsdebatten zum Schulreglement vom 4. November 1993 wurde beschlossen, den einzelnen Schulkreisen und damit den Schulkommissionen in der Stadt Bern die Modelle 3a „Manuel“, 3b „Spiegel“ und 4 „Twann/Bern-West“ zur Auswahl zur Verfügung zu stellen. Bereits damals setzte sich die FDP der Stadt Bern aus verschiedenen Gründen für die Einführung eines Einheitsmodells in der Stadt Bern ein, jedoch ohne Erfolg.

In Bezug auf die Schulmodellwahl gilt für die einzelnen Schulen ein so genanntes Moratorium; d.h., bis Ende Schuljahr 2002/03 darf das gewählte Schulmodell nicht verändert werden. Dies darf jedoch uns und die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration nicht daran hindern, rechtzeitig eine Neuaufnahme der Diskussion um die richtige Schulmodellwahl zu initiieren. Damit die Schulen den von ihnen Mitte der 90er-Jahre gefällten Entscheidung per Ende Schuljahr 2002/03 überprüfen können, benötigen diese möglichst umgehend eine Hilfestellung durch die Direktion BUI.

Die Erfahrungen in den ersten fünf Schuljahren mit verschiedenen Schulmodellen auf der Sekundarstufe I haben gezeigt, dass eine Optimierung der strukturellen Verhältnisse auf der Oberstufe dringend nötig ist und per 1. August 2003 oder ein Jahr später möglichst flächendeckend umzusetzen ist. Die Fraktion FDP begründet diesen Schritt wie folgt:

- Die ersten Erfahrungen mit der Organisation unserer Oberstufen haben gezeigt, dass es wichtig ist, bei den Schülerinnen und Schülern am Ende des 6. Schuljahrs eine Dreifachselektion (in Real-, Sekundar- und spezielle Sekundarklasse) vorzunehmen, um eine umfassende optimale Förderung zu gewährleisten. In einem möglichst homogenen Real-, Sekundar- oder speziellen Sekundarklassenverband gelingt diese Absicht weit besser als in niveaugemischten Gruppen und Klassen.
- Es zeigt sich als bedeutender pädagogischer Nachteil, Klassen immer wieder neu zu formieren und damit der Idee der tragenden Integration in einen Klassenverband zuwiderzulaufen. Mit der Bildung von speziellen Sekundarklassen im 7. + 8. Schuljahr wird erreicht, dass die Schülerinnen und Schüler in den ordentlichen Sekundarklassen während der Schuljahre 7 – 9 gemeinsam unterrichtet werden können. Am Ende des 8. Schuljahrs müssen diese Sekundarklassen weder zusammengelegt, noch neu organisiert werden.

- Das Modell 3a „Manuel“ hat sich auf Grund der umfassenden Selektion der Schülerinnen und Schüler in Real- oder Sekundarklassen am besten bewährt. In Schulen mit den Schulmodellen 3b „Spiegel“ und 4 „Twann/Bern-West“ zeigen sich verschiedene Lehrkräfte von der unterrichtlichen Alltagssituation in den Fächern ohne Niveauunterricht (vor allem im Fach Deutsch und insbesondere im Fach Natur-Mensch-Mitwelt) des öfters überfordert. Das trifft übrigens zunehmend auch für die Schülerinnen und Schüler zu. Häufig wird der Unterricht auf ein durchschnittliches Schülerinnen- und Schülersegment abgestimmt. Es findet weder eine Begabten-, noch eine Minderbegabtenförderung statt, was sicher nicht im Interesse der an unserer Volksschule beteiligten Personen sein kann.
- Auf Grund der sinkenden Schülerzahlen in der Stadt Bern sollten immer mehr auch über die heute noch bestehenden Schulkreisgrenzen hinweg Bestände ausgeglichen werden können. Damit wird es möglich, zu kleine, aber auch allzu grosse Klassen zu vermeiden. Es ist für die Zusammenarbeit über die Schulkreisgrenzen hinweg unabdingbar, nebst verschiedenen wichtigen Freiheiten (→teilautonome Schule) in allen Schulen das gleiche Schulmodell zu praktizieren. Die heutige Situation am Beispiel des Nordquartiers mit drei verschiedenen Schulmodellen an drei Schulen ist im Interesse aller Beteiligten auf ein Einheitsmodell abzuändern. Damit wird es auch möglich, vertretbare Einsparungen vorzunehmen. Wenn durch sinnvolle Schulzusammenlegungen in einzelnen Quartieren insgesamt Klassen und Gruppen reduziert werden können, soll dies im Interesse der finanziellen Situation in der Stadt Bern auch getan werden.
- Die Förderung von Begabten erfolgt in den verschiedenen Modellen unterschiedlich, was erwiesenermassen im Hinblick auf den späteren Übertritt in Mittelschulen zu Vor- oder Nachteilen führen kann. Ebenfalls kann dieser Zusatzunterricht oft auf Grund der nicht vorhandenen Grösse einer Schule kaum befriedigend angeboten werden. Schülerinnen und Schüler in grösseren Schulen, die in den Niveaufächern praktisch ein selektioniertes drittes Niveau besuchen können, sind betreffend Vorbereitungsunterricht auf weiterführende Schulen deutlich im Vorteil und müssen nicht zeitlich belastende Zusatzlektionen besuchen. Es entsteht dadurch auch mehr Freiraum für die Schülerinnen und Schüler, Angebote aus dem fakultativen Unterricht besuchen zu können. Wenn alle fähigen Schülerinnen und Schüler in einem dritten Niveau gefördert werden, wird dadurch auch die Chancengerechtigkeit für alle Bildungsschichten erhöht.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage mit dem Ziel der Neustrukturierung der Sekundarstufe I zu unterbreiten. Dabei ist das Städt. Schulreglement entsprechend anzupassen. Im Wesentlichen sind die folgenden Elemente zu berücksichtigen:

1. Die Anzahl der Standorte mit Schulen der Sekundarstufe I ist zu überprüfen. Für die Standorte mit Sekundarstufen I ist eine anzustrebende Minimalgrösse zu definieren, damit die Schul- und Unterrichtsorganisation optimiert werden kann.
2. Die Durchlässigkeit ist als zentrales Element beizubehalten.
3. Alle Schulen der Stadt Bern werden nach dem Schulmodell 3a „Manuel“ organisiert.
4. Für die Vorbereitung auf weiterführende Schulen, insbesondere im Hinblick auf den Übertritt in die gymnasiale Bildung sind an möglichst vielen Standorten für das 7. und 8. Schuljahr spezielle Sekundarklassen integriert in das Schulmodell 3a Manuel zu führen. In Schulen der Sekundarstufe I, die keine speziellen Sekundarklassen führen können, werden die begabten Schülerinnen und Schüler weiterhin durch zusätzlichen Unterricht im Rahmen einer Sekundarklasse gefördert.

5. Ab 9. Schuljahr treten die für den gymnasialen Unterricht qualifizierten Schülerinnen und Schüler weiterhin in die Quarta einer Maturitätsschule über. Die übrigen Schülerinnen und Schüler aus den speziellen Sekundarklassen im 8. Schuljahr werden im 9. Schuljahr in eine Sekundarklasse mit zusätzlichem Unterricht (Mittelschulvorbereitung) integriert.

Bern, 16. August 2001

Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter), Annemarie Lehmann, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Christine Bosshardt, Hans-Ulrich Suter, Urs Jaberg, Katharina Suter, Kurt W. Weyermann, Mario Marti, Philippe Müller, Adrian Haas, Thomas Balmer, Christoph Müller, Heinz Rub

Bericht des Gemeinderats

Punkt 2 der Motion wurde vom Stadtrat am 24. April 2003 erheblich erklärt (SRB Nr. 153). Der Gemeinderat beabsichtigt, Punkt 2 der Motion im Rahmen der bevorstehenden Revision des Schulreglements zu erfüllen. Ein erster Entwurf dieses Erlasses soll noch vor den Sommerferien 2005 in eine breite Vernehmlassung gehen. Mit dem Inkrafttreten des Reglements kann frühestens auf den 1. August 2006 gerechnet werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Fristverlängerung für die Erfüllung um 2 Jahre.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter): Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis zum 24. April 2007, zu.

Bern, 25. Mai 2005

Der Gemeinderat